

Leistungskonzept für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlage A1

gültig ab Schuljahr 2024/25

Dieses Leistungskonzept ist gültig für die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung nach dem BBiG oder HwO (Berufsschule, APO-BK, Anlage A1)

Gemeinsam ist diesen Bildungsgängen, dass sie eine Berufsausbildung (schulischer Teil) vermitteln und zu einem nächsthöheren Schulabschluss führen können.

Das Leistungskonzept basiert auf den Ausführungen des Schulgesetzes (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und den Beschlüssen der entsprechenden Bildungsgangkonferenzen.

Ziele des Leistungskonzepts sind eine Vereinheitlichung der Leistungskriterien und das Bereitstellen einer allgemeingültigen Information für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Ausbildende und Lehrkräfte. Die Leistungsüberprüfungen sollen Auskunft über den Stand des Lernprozesses geben und Grundlage einer weiteren Förderung bilden. Daneben ist es wichtig, den individuellen Bezug zu jeder Schülerin und zu jedem Schüler deutlich zu machen und ihnen ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen. Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach **Transparenz**. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache ebenso **Auskunft** geben können wie über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Daher **informieren** die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über die konkreten Leistungskriterien ihres Fachs, basierend auf diesem Leistungskonzept.

Anlage 1 zu diesem Leistungskonzept ist der **Notenschlüssel** für die Leistungsbewertung.

In **Anlage 2** werden die **Bewertungsgrundsätze zur Notenbildung** dargestellt.

In **Anlage 3** wird eine Übersicht über die **Anzahl der schriftlichen Arbeiten** in den industriellen Metallberufen gegeben.

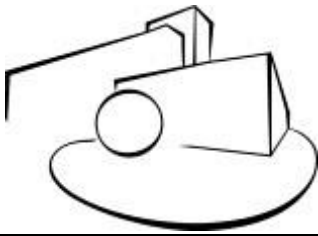
Anlage 4 enthält ein **Bewertungsschema für die mündlichen Mitarbeit**.

In **Anlage 5** werden Beobachtungskriterien zur **Bewertung von Themenmappen** aufgelistet.

In **Anlage 6** werden Beobachtungskriterien zur **Bewertung von Präsentationen/Referaten** genannt.

Anlage 7 stellt eine Zusammenfassung der **Kriterien für das Arbeits- und Sozialverhalten** in den oben genannten Bildungsgängen dar.

In **Anlage 8** werden die **Auswirkungen von Fehlzeiten** dokumentiert.

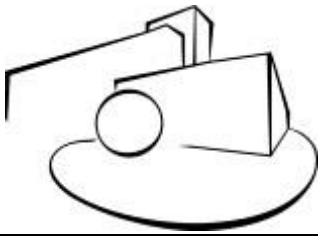


Anlage 1:

Notenschlüssel zur Leistungsbewertung der Bildungsgänge nach APO-BK Anlage A1

Noten	Tendenzen		
	Prozent	Dezimal	Trend
sehr gut	100	0,7	1+
	96-99	1,0	1
	92-95	1,3	1-
gut	89-91	1,7	2+
	83-88	2,0	2
	81-82	2,3	2-
befriedigend	78-80	2,7	3+
	70-77	3,0	3
	67-69	3,3	3-
ausreichend	63-66	3,7	4+
	54-62	4,0	4
	50-53	4,3	4-
mangelhaft	46-49	4,7	5+
	34-45	5,0	5
	30-33	5,3	5-
ungenügend	0-29	6	6

Zur Ermittlung der Zeugnisnote wird die Weitergabe der Noten bildungsgangspezifisch in Prozent oder mit Tendenz empfohlen.



Anlage 2:

Bewertungsgrundsätze zur Notenbildung

Leistungsbewertung der Bildungsgänge nach APO-BK Anlage A1

Anspruchsniveau

Das Anspruchsniveau orientiert sich an der berufsbezogenen sowie berufsübergreifenden Handlungskompetenz, welche den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Situationen umfasst. Insbesondere sind dabei die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Sachliche Richtigkeit sowie Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Selbstständigkeit der geforderten Leistung
- Nutzung zugelassener Hilfsmittel
- Art der Darstellung und der Gestaltung des Arbeitsergebnisses
- Engagement und soziales Verhalten im Lernprozess

Planung von schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten)

Klassenarbeiten bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht.

Die Termine für die Klassenarbeiten werden von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem jeweiligen Fachlehrer in der Regel mindestens zwei Wochen vorher bekanntgegeben und im elektronischen Klassenbuch unter „Details“ als „Prüfung“ eingetragen.

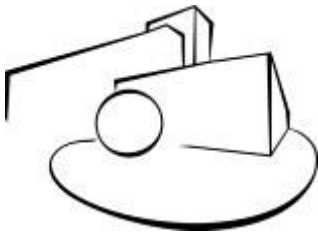
Die Planung berücksichtigt die Verteilung der Arbeiten auf verschiedene Wochen im Halbjahr/Schuljahr und wird bei Bedarf durch die Klassenleitung koordiniert. Die Klassenarbeiten sollten am Ende der einzelnen Unterrichtsvorhaben bzw. am jeweiligen Quartalsende liegen.

Kriterien der Bewertung von Klassenarbeiten

Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit ist es wichtig, das Anspruchsniveau zu berücksichtigen. Dies muss nicht nur für Aufgabenformulierungen gelten, sondern insbesondere bei der Bewertung berücksichtigt werden. Die Punktzahl-Bereiche der einzelnen Aufgabenteile sollen so breit angelegt sein, dass auch innerhalb einer Notenspanne bereits differenziert beurteilt werden kann, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht werden zu können.

Kriterien der Bewertung von „sonstigen Leistungen“

Im Bereich der „sonstigen Leistungen“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt eine Übersicht zu den Kriterien. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell ebenfalls die oben aufgeführten Aspekte des Anspruchsniveaus.



Anlage 2 (Fortsetzung):

Bewertungsgrundsätze zur Notenbildung

Leistungsbewertung der Bildungsgänge nach APO-BK Anlage A1

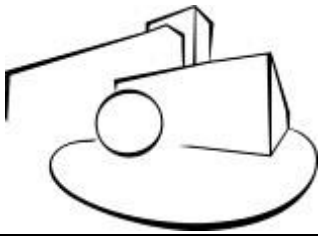
Sonstige Leistungen

Zu einer Teilleistung in diesem Bereich können führen:

- Beteiligung am Unterricht
- Kurze schriftliche Übungen (*Tests: Die Aufgabenstellung darf über die Inhalte der vorhergegangenen Unterrichtsstunden nicht hinausgehen. Der zeitliche Umfang eines Tests beträgt max. 30 Minuten.*)
- Referate, Präsentationen
- schriftliche Ausarbeitungen, z. B. Berichte, Bearbeiten von Arbeitsblättern, Erstellen von Zeichnungen
- vorbereitende Hausarbeiten
- Versuche, Versuchsprotokolle
- vollständiges Arbeitsmaterial, Ordner
- Mitarbeit an außerschulischen Aktionen
- Übernahme unterrichtsorganisatorischer Aufgaben
- praktische Leistungen

Kriterien zur Feststellung der sonstigen Leistungen:

- Referate, Themenmappen und Präsentationen werden anhand von Bewertungsschemata benotet.
- In den Lernsituationsbeschreibungen finden sich gegebenenfalls Hinweise auf weitere verbindliche „sonstige Leistungen“



Anlage 2 (Fortsetzung):

Bewertungsgrundsätze zur Notenbildung

Leistungsbewertung der Bildungsgänge nach APO-BK Anlage A1

Schriftliche Arbeiten

Es darf in der Regel nur eine schriftliche Arbeit pro Berufsschultag im Klassenverband geschrieben werden. Tests sollten an diesen Tagen möglichst vermieden werden.

In Unterrichtsfächern, die zur Prüfung führen (siehe Anlage 3) ...

- ... ist in der Regel mindestens eine schriftliche Arbeit pro laut Stundenplan zu erteilenden 40 Unterrichtsstunden vorzusehen. Über abweichende Regelungen sind die Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schulhalbjahrs oder Blockunterrichtszeitraums zu informieren.
- Schriftliche Arbeiten sollen auf das Niveau der Prüfungen vorbereiten. Sie erfordern daher vor allem problemorientierte Aufgabenstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert und selbstständig gelöst werden können.
- Dauer der schriftlichen Arbeiten: 30 bis 90 Minuten; sie können vor den Prüfungen bis zur Länge der Prüfungsdauer erweitert werden.

In den anderen Fächern...

- ist maximal eine schriftliche Arbeit pro laut Stundenplan zu erteilenden 40 Unterrichtsstunden möglich.

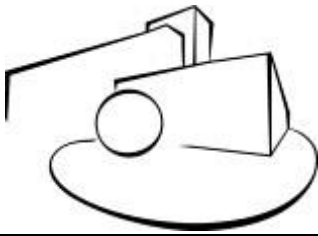
Kriterien zur Feststellung der schriftlichen Leistungen:

- sachliche Richtigkeit sowie Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- ausschließliche Nutzung von zugelassenen Hilfsmitteln
- Art der Darstellung und der Gestaltung des Arbeitsergebnisses

Notenfindung

In den Fächern mit schriftlichen Arbeiten wird von jeder Lehrkraft die Gesamtnote in der Regel zu gleichen Anteilen aus den Teilbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“ gebildet. Über gegebenenfalls abweichende Regelungen sind die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des jeweiligen Unterrichtszeitraums zu informieren. **Wird keine schriftliche Arbeit geschrieben, sind die „sonstigen Leistungen“ die Grundlage für eine Zeugnisnote.**

In **Bündelungsfächern** wird die Zeugnisnote aus den einzelnen Leistungsbewertungen der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer ermittelt - gewichtet nach der Anzahl der jeweils nach Stundenplan zu erteilenden Unterrichtsstunden - und daraus die Zeugnisnote des Faches gebildet. Da es sich bei der Leistungsbewertung um eine pädagogische Entscheidung handelt, dient das gewichtete Mittel nur zur Orientierung und ist nicht als abschließende Leistungsbewertung bindend. Pädagogisch begründete Abweichungen sind möglich. Fachspezifische Kriterien werden zwischen den jeweiligen Fachlehrkräften abgestimmt.



Anlage 3:

Für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlage A1:

Anzahl der schriftlichen Arbeiten der Unterrichtsfächer, die zur Prüfung führen:

Industriemechaniker/ Industriemechanikerinnen

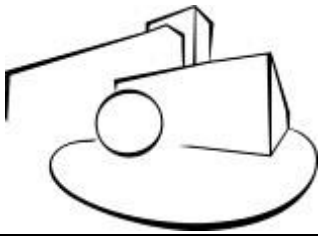
	1. AJ		2. AJ		3. AJ	4. AJ
	Regelunterricht	LEKO 1	Regel-U.	LEKO 2		
Fertigungsprozesse	3-4	0-1 (WT) 0-1 (CNC)	3-4	0-1 (CNC) 1 (CAD)	1-2	-
Montageprozesse	1	1 (TZ/CAD)	1	-	1-2	1-2
Instandhaltungsprozesse	1	0-1 (ET) 0-1 (SRT)	1	-	1-2	-
Automatisierungsprozesse	-	-	1	0-1	2	1
Wirtschafts- und Betriebslehre	-	0-1	-	1	1	1

Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerinnen

	1. AJ		2. AJ		3. AJ	4. AJ
	Regelunterricht	LEKO 1	Regel-U.	LEKO 2		
Fertigungsprozesse	3-4	0-1 (WT) 0-1 (CNC)	2-3	0-1 (CNC) 1 (CAD)	1	2-3
Montageprozesse	1	1 (TZ/CAD)	2	-	2-3	-
Instandhaltungsprozesse	1	0-1 (ET) 0-1 (SRT)	-	-	1-2	-
Automatisierungsprozesse	-	-	1	0-1	1-2	-
Wirtschafts- und Betriebslehre	-	0-1	-	1	1	1

Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerinnen

	1. AJ		2. AJ		3. AJ	4. AJ
	Regelunterricht	LEKO 1	Regel-U.	LEKO 2		
Fertigungsprozesse	4-5	0-1 (WT) 0-1 (CNC) 1 (TZ/CAD)	3-4	0-1 (CNC) 1 (CAD)	4	1
Instandhaltungsprozesse	1	0-1 (ET) 0-1 (SRT)	1	-	-	-
Automatisierungsprozesse	-	-	1	0-1	2	2
Wirtschafts- und Betriebslehre	-	0-1	-	1	1	1



Anlage 3 (Fortsetzung):

Für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlage A1:

Anzahl der schriftlichen Arbeiten der Unterrichtsfächer, die zur Prüfung führen

Mechatroniker/Mechatronikerinnen (nur schriftl. Arbeiten am BKWB)

	1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ
Mechatronische Systeme	2	2	2	-
Mechatronische Prozesse	1	1	2	1
Arbeitsorganisation	-	1	1	-
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1	1	1

Kunststoff- und Kautschuktechnologien und -technologinnen (bisher Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerinnen)

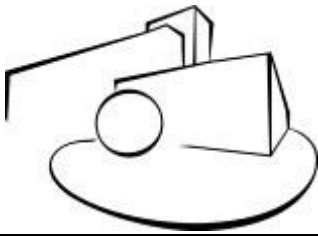
	1. AJ	2. AJ	3. AJ
Werkstofftechnik	2	4	-
Verfahrenstechnische Systeme	4	1-2	4-6
Produkt- und Prozessoptimierung	1-2	1-2	1
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1	1

Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführerinnen mit dem Schwerpunkt Metall- und Kunststofftechnik

	1. AJ	2. AJ
Fertigungsprozesse	3-4	2-3
Montageprozesse	1-2	1
Instandhaltungsprozesse	1-2	1
Automatisierungsprozesse	-	1
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1

Fachkräfte für Metalltechnik der Fachrichtungen Montagetechnik und Zerspanungstechnik

	1. AJ	2. AJ
Fertigungsprozesse	3-4	2-3
Montageprozesse	1-2	1
Instandhaltungsprozesse	1-2	1
Automatisierungsprozesse	-	1
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1



Anlage 3 (Fortsetzung):

Für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlage A1:

Anzahl der schriftlichen Arbeiten der Unterrichtsfächer, die zur Prüfung führen

Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen für Sanitär-, Heizung-, Klimaanlage

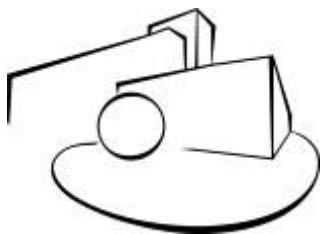
	1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ
Planung und Fertigung von Anlagen	3-4	3-4	3	1
Bearbeitung von Kundenaufträgen	1-2	1	1	-
Inbetriebnahme und Instandhaltung	1-2	2	2	1-2
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1	1	1

Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführerinnen mit dem Schwerpunkt Textiltechnik

	1. AJ	2. AJ
Produktplanung	3	3-4
Maschinenprozesse	1-2	3-4
Produktionsprozesse	3	-
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1

Kfz-Mechatroniker/Mechatronikerinnen

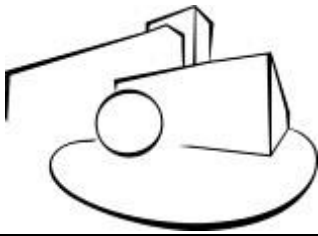
	1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ
Reparatur	2	2	3-4	1
Service	2	2	3-4	-
Diagnose	2	4	2	-
Um- und Nachrüsten	1	-	-	
Wirtschafts- und Betriebslehre	1	1	1	1



Anlage 4:

Bewertungsschema der mündlichen Mitarbeit

Situation	Fazit	Note
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6



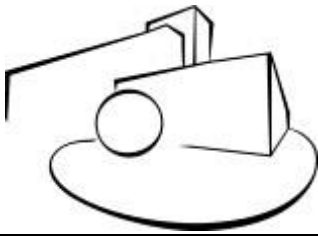
Anlage 5:

Mögliche Beobachtungskriterien zur Bewertung von Themenmappen:

Name: _____

Thema: _____

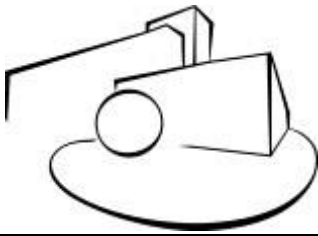
	😊😊	😊	☹	☹☹
1. Inhalt				
- Zentrale Begrifflichkeiten werden geklärt.				
- Theoretische Grundlagen werden sachlich einwandfrei wiedergegeben.				
- Kernaussagen werden herausgearbeitet.				
- Fachbegriffe werden korrekt verwendet.				
- Auswahl und Qualität der Abbildungen				
- Abbildungen werden erläutert.				
- Bezüge zwischen den theoretischen Grundlagen und der Praxis werden nachvollziehbar hergestellt.				
2. Aufbau und Form				
2.1 Gliederung				
- Die Gliederung bildet den formalen Aufbau der Arbeit klar ab.				
- Der formale Aufbau ist ausgewogen, d. h. die Kapitel und Abschnitte weisen etwa die gleiche Anzahl von Unterordnungen auf.				
2.2 Gestaltung				
- Das Schriftbild ist übersichtlich (Ränder, Abstand der Überschriften, Zeilenabstand, Sperrungen, Unterstreichungen, etc.).				
- Die Seiten sind fortlaufend nummeriert.				
- Die Zeichnungen, Abbildungen etc. sind sorgfältig angefertigt, übersichtlich angeordnet und vollständig vorhanden.				
- Das Literaturverzeichnis ist vollständig und übersichtlich geordnet.				
2.3 Stil, Rechtschreibung, Zeichensetzung				
- Die Überlegungen sind anschaulich, angemessen knapp, klar und flüssig (widerspruchsfrei, eindeutig, konkret, präzise) formuliert.				
- Die Regeln der Grammatik, der Rechtschreibung und der Interpunktion werden korrekt angewandt.				
Note:				



Anlage 6:

Mögliche Beobachtungskriterien zur Bewertung von Präsentationen / Referaten:

Klasse:	Präsentation/Referat:	
Gruppe:	Mitglieder:	
Beobachtungsmerkmale	Bewertung	Bemerkung
Struktur / Gliederung		
interessante Eröffnung		
Vorstellung der Gruppe		
Identifikation mit dem Auftrag		
Klare Aufgabenaufteilung		
Beteiligung aller Gruppenmitglieder		
Gliederung des Vortrags		
Vollständigkeit		
abschließende Zusammenfassung		
Medieneinsatz		
sichere Medienhandhabung		
geeignete Medien eingesetzt		
eindeutige Darstellung		
gute Lesbarkeit		
anregend und interessant aufbereitet		
Sprache / Körpersprache		
klar, verständlich, Tempo, Pausen		
zielgruppenorientiert		
sicheres und offenes Auftreten		
Blickkontakt mit Zuhörerschaft		
Fachliche Darstellung		
Inhalte fachlich richtig		
Fragen klar beantwortet		
Fachausdrücke erklärt		
Gesamtnote:		



Anlage 7:

Informationsblatt zur Förderung und Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Das Arbeits- und Sozialverhalten stellt eine wichtige Humankompetenz unserer Schülerinnen und Schüler dar und soll in allen Unterrichtsbereichen von den Lehrkräften gefördert werden. Dies berücksichtigen die Bildungsgangkonferenzen bei der Erstellung der Unterrichtskonzepte und didaktischen Jahresplanungen. Es wird an unserer Schule nach einheitlichen Indikatoren und einem einheitlichen Bewertungsschlüssel beurteilt.

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird bei der Bewertung der sonstigen Leistungen berücksichtigt (siehe oben: Regelungen für die Teilbereiche „sonstige Leistungen“).

1. Leistungsbereitschaft:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- zeigen Initiative.
- haben Interesse an neuen Themen.
- erledigen die ihnen gestellten Aufgaben.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- arbeiten eigenständig und reflektiert.
- entwickeln eigene Strukturen und Zeitplanungen.
- setzen sich Ziele und verfolgen sie.

2. Zuverlässigkeit und Sorgfalt:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erscheinen pünktlich.
- erledigen (Haus-)Aufgaben termingerecht und haben Arbeitsmaterialien dabei.
- halten Ordnung am Arbeitsplatz.

3. Sozialverhalten:

Die Schülerinnen und Schüler ...

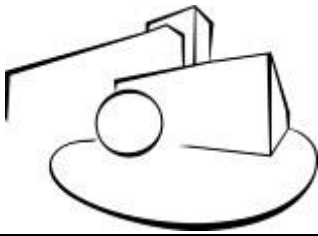
- übernehmen Verantwortung für sich und für Andere.
- motivieren und helfen Anderen.
- übernehmen Aufgaben in Gruppen oder im Schulleben.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- diskriminieren weder durch Sprache noch durch Verhalten.
- tolerieren die Meinung Anderer.
- reagieren auf Kritik angemessen und sachlich.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- nehmen aktiv an Gruppenprozessen teil.
- halten vereinbarte Regeln ein.
- tragen Gruppenentscheidungen mit.



Anlage 8:

Auswirkungen von Fehlzeiten durch Beurlaubung und Krankheit / Auswirkungen von unentschuldigten Fehlzeiten

Beurlaubung

Beurlaubung vom Unterricht ist nur bei wichtigen Gründen zulässig. Die Anträge sind von den Eltern/volljährigen Schülerinnen und Schülern so frühzeitig schriftlich vom Ausbildungsbetrieb über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an die Schulleitung zu stellen, dass eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist.

Krankheit

Die Fehlzeiten sind grundsätzlich innerhalb von einer Woche nach Rückkehr zur Schule vom Ausbildungsbetrieb schriftlich (ggf. auch per E-Mail) bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu entschuldigen.

Unentschuldigte Fehlzeiten

Häufiges unentschuldigtes Fehlen oder Verspätungen werden von dem Klassenlehrerteam über das Sekretariat schriftlich angemahnt. Entscheidungen zu Versäumnisanzeigen, einer möglichen Attestpflicht oder zu Ordnungsmaßnahmen werden von der Schulleitung in Absprache mit der Klassenleitung getroffen.

Der Ausbildungsbetrieb wird bei häufigen unentschuldigten Fehlzeiten über die seitens der Schule getroffenen Maßnahmen durch das Klassenlehrerteam informiert.

Leistungsbewertung

Bei dem entschuldigten Versäumen einer Klausur kann eine nachträgliche Leistungsüberprüfung erfolgen, welche nicht angekündigt sein muss. Dies kann auch eine Feststellungsprüfung sein.

Eine Feststellungsprüfung kann einzeln oder in Gruppen bis max. drei Personen mit individueller Notengebung durchgeführt werden. Die Feststellungsprüfungen können Bestandteil des Unterrichts sein und bei einer Person in der Regel ca. 15 Minuten dauern. Prüfungen in Gruppen bis drei Personen sind möglich. In diesem Fall dauert die Gruppenprüfung ca. 30 Minuten.

Wird in der Fehlzeit eine schriftliche Arbeit unentschuldig versäumt, wird diese mit „ungenügend“ bewertet. Durch unentschuldigte Fehlzeiten versäumte Leistungsüberprüfungen werden ebenfalls mit „ungenügend“ bewertet.

Grundsätzlich verringert sich bei Fehlzeiten die Zeitspanne, in welcher sonstige Leistungen erbracht werden können. Auch bei entschuldigten Fehlzeiten führt dies zu eingeschränkten Chancen bei der Berücksichtigung der sonstigen Leistungen!

Außerdem ist versäumter Unterricht in jedem Fall ohne Aufforderung eigenständig nachzuarbeiten.